

## Bescheid

über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 5. April 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

09.01.2014

Geschäftszeichen:

II 23-1.65.30-1/14

**Zulassungsnummer:**

**Z-65.30-162**

**Geltungsdauer**

vom: **9. Januar 2014**

bis: **31. Mai 2015**

**Antragsteller:**

**Afriso-Euro-Index GmbH**

Lindenstraße 20

74363 Güglingen

**Zulassungsgegenstand:**

**Leckschutzauskleidung vom Typ "AK-S" als Teil eines Leckanzeigegerätes für Behälter zum Lagern von Heizöl EL und Dieselkraftstoff**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.30-162 vom 5. April 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

### Abschnitt 2.4.4, Kontrolle der Bauart (eingebaute Leckschutzauskleidung), Absatz (1) erhält folgende Fassung

(1) Vom einbauenden Betrieb gemäß Abschnitt 4 (1) sind folgende Kontrollen und Prüfungen durchzuführen:

- Kontrolle der Identität der für den Einbau vorgesehenen Bauprodukte,
- Prüfung des fachgerechten Einbaus der Einlagen sowie deren Kennzeichnung nach Abschnitt 2.3.3,
- Prüfung der Dichtheit der eingebauten Leckschutzauskleidung:

Der Überwachungsraum wird zunächst auf 600 mbar Unterdruck evakuiert und anschließend auf 300 mbar Unterdruck belüftet. Das Halten des Unterdrucks von 300 mbar wird dann in einer Langzeitprüfung (bis maximal 7 Tage, abhängig vom Volumen des Überwachungsraumes, mindestens aber 30 Minuten) mit Anschluss eines geeigneten Messgerätes geprüft. Das Messgerät gilt als geeignet, wenn Druckänderungen von  $\leq 1$  mbar abgelesen werden können.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die folgende Bedingung erfüllt ist:

$$0,1 \geq \frac{(p_B - p_E) \cdot V_1}{t} \quad \text{in mbar} \cdot \text{l} \cdot \text{s}^{-1}$$

Dabei ist

- $p_B$  der Druck zu Beginn der Prüfung, in mbar
- $p_E$  der Druck zum Ende der Prüfung, in mbar
- $V_1$  das Volumen des Überwachungsraums, in Liter
- $t$  die Prüfzeit in Sekunden

Die Temperatur soll zu Beginn und Ende der Prüfung um nicht mehr als 1 K abweichen, ansonsten ist die Temperaturdifferenz beim Prüfergebnis zu berücksichtigen.

Die Prüfung gilt auch als bestanden, wenn die Bedingungen folgender Tabelle erfüllt sind:

Behältervolumen [l]	Prüfzeit [min]	$p_B - p_E$ [mbar]
$\leq 1000$	$\geq 30$	$\leq 10$
$\leq 5000$	$\geq 30$	$\leq 3$
$\leq 10.000$	$\geq 60$	$\leq 4$
$\leq 16.000$	$\geq 60$	$\leq 3$
$\leq 30.000$	$\geq 90$	$\leq 3$
$\leq 60.000$	$\geq 150$	$\leq 3$
$\leq 80.000$	$\geq 180$	$\leq 3$
$\leq 100.000$	$\geq 240$	$\leq 3$
$\leq 200.000$	$\geq 300$	$\leq 3$

Holger Eggert  
Referatsleiter

Beglaubigt